



Reglement

Turnverein Thürnen

Gegründet 1959



1. Finanzen

1.1 Mitgliederbeiträge

Aktive Turnverein	sFr.	80.-
Passivmitglieder	sFr.	20.-
Ehrenmitglieder, aktiv	sFr.	80.-
Freimitglied, aktiv	sFr.	80.-
Freimitglied, passiv	sFr.	10.-
Jugendriege Oberstufe	sFr.	20.-
Jugendriege Unterstufe	sFr.	20.-

Die Beiträge der Jugendriege sind durch den Kassier des Turnvereins einzuziehen.

1.2 Entschädigungen

Es werden folgende jährlichen Entschädigungen entrichtet:

sFr. 400.- für die Leiter der Turnstunden TV (Aufteilung paritätisch);
sFr. 300.- für die Leiter der Jugendriege (Aufteilung paritätisch);
sFr. 80.- für den Präsidenten;
sFr. 80.- für den Vizepräsidenten;
sFr. 80.- für den Kassier;
sFr. 80.- für den Aktuar;

1.3 Kurskosten

Kosten für besuchte Kurse, welche durch den VS genehmigt wurden, trägt der Verein.

1.4 Ausgabenkompetenz Vorstand

Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes für Beträge, die nicht im Budget vorgesehen sind, beträgt sFr. 500.-.

1.5 Beiträge des Vereins

Beiträge des Vereins an Tenue oder Ausflüge/ Skiweekend usw. werden im jeweiligen Budget je nach finanzieller Lage festgesetzt.

2. Turnbetrieb

2.1 Turnstundenangebot

Turnverein	Dienstag,	20.15 – 22.00 Uhr
Turnverein	Freitag,	20.15 – 22.00 Uhr
Jugendriege	Dienstag	18.30 – 20.00 Uhr
Männerriege	Donnerstag	20.15 – 22.00 Uhr

2.2 Auszeichnungen für Turnstundenbesuch

Alle Aktivturner, welche mindestens 75% der möglichen Punkte des Turnstundenbesuchs erreichen, erhalten an der GV eine Auszeichnung. Die Kosten dafür trägt der Turnverein.



3. Vereinbarungen/ Untersektionen

3.1 Jugendriege

Folgende Abmachungen wurden mit der Jugendriege getroffen:

- es ist gewünscht, dass alle Leiter den Leiterkurs absolvieren. Die Beiträge vom J+S-Amt fließen in die Turnverein-Kasse;
- der Turnverein bezahlt die Beiträge an die Turnverbände STV und BLTV;
- die Mitgliederbeiträge der Jugendriege gehen in die Turnverein-Kasse;

3.2 Männerriege MR

Die MR ist eine Untersektion des Turnvereins. Sie verwaltet sich selbst, hat einen eigenen Vorstand und ist finanziell unabhängig vom Turnverein:

- der Turnverein leitet wichtige Unterlagen von STV/ BLTV an die MR intern weiter;
- die Männerriege meldet die Mitglieder der MR mit dem Erhebungsformular des STV und erledigt allfällige Adressmutationen für Zeitschriften, die vom Turnverein gemeldet werden;
- die Kategorien Passiv-, Ehren- und Freimitglieder werden von der Männerriege verwaltet;
- die MR kann anstelle von Passivmitgliedern eine Gönnerliste führen.

4. Inkraftsetzung des Reglements

Dieses Reglement wurde an der GV vom 27. Januar 2012 genehmigt und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.
